



## Weisung zum Tragen von Foto-/TV-Westen

### 1. Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement bildet die Grundlage betreffend der Tragepflicht von Foto-/TV-Westen an Meisterschaftsspielen der Swiss League. Es gilt für alle Fotografen, TV-Kameraleute und Journalisten, die sich in unmittelbarer Nähe zur Bande und/oder entlang des Eisfeldes in den Eishockey-Stadien der Swiss League aufhalten.

### 2. Ziel

Dieses Reglement bezweckt:

- die Gewährleistung der Sicherheit von Journalisten, Fotografen und des Kamerapersonal an den Meisterschaftsspielen der Swiss League
- die Verbesserung der Erkennbarkeit von Journalisten, Fotografen und des Kamerapersonal in den Stadien

### 3. Pflichten der Journalisten, Fotografen und Kamerapersonal

An den Meisterschaftsspielen der Swiss League ist das Tragen von Foto-/TV-Westen für Journalisten, Fotografen und das Kamerapersonal, die sich in unmittelbarer Nähe zur Bande und/oder entlang des Eisfeldes in den Stadien der Swiss League aufhalten, obligatorisch.

Die Journalisten, Fotografen und das Kamerapersonal müssen die offizielle Foto-/TV-Westen (beschriftet mit Foto/TV) vor Saisonbeginn bei einem Medienchef eines Swiss League Clubs beziehen. Nach Abschluss der Meisterschaft können die Foto-/TV-Westen entweder den entsprechenden Ausgabestellen zurückgegeben werden oder für die nächstfolgende Saison behalten werden.

### 4. Anwendungsbereich des Reglements

Dieses Reglement gilt für sämtliche Meisterschaftsspiele der Swiss League, inkl. der Spiele der Regular Season, der Playoffs, der Playouts bzw. der Relegationsrunde und der Liga-Qualifikation.

### 5. Ahndung von Verstössen

Wer den Pflichten gemäss Art. 2 zuwiderhandelt, hat mit einer Disziplinierung zu rechnen. Diese Disziplinierung kann von einer Verwarnung, über einen sofortigen Verstoss vom Meisterschaftsspiel, bis hin zu einer Suspendierung von weiteren Meisterschaftsspielen der Swiss League reichen.